

# Schutz- und Hygienekonzept Jugendcafé e.V.

Michael-Aumüller-Str. 32, 82291 Mammendorf

Zum Schutz unserer Schüler/innen, der Eltern und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Sabine Gleißner

Tel. / E-Mail: 08145 1071, [sabine.gleissner@juca-west.de](mailto:sabine.gleissner@juca-west.de)

- Bis auf Weiteres auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Erwachsene müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2 Maske tragen. Für Kinder wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) empfohlen.
- In allen Situationen in denen dies möglich ist, stellen wir den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zum Umgang mit Erkältungssymptomen findet der jeweils aktuell gültige Rahmenhygieneplan des Bayerischen Kultusministeriums Anwendung.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen
- Aushang Hinweisschilder
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### 2. Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen einen medizinischen MNS oder FFP 2 Maske tragen
- Kontrolle, dass anwesende Schülerinnen/Schüler medizinischen MNS mindestens MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen
- Hinweis an alle Personen, die die Räumlichkeiten betreten wollen, dass zum Eigenschutz / Schutz der Kinder und Jugendlichen / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben ist
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Schutz

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern von Beschäftigten und Schülern mit entsprechenden Symptomen, das Schulgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und sich testen zu lassen
- Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht
- Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler dürfen nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests) an den Arbeitsplatz / die Schule zurückkehren.

### **Weitere Maßnahmen:**

#### **4. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit flüssiger Seife
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Schülerverkehrs**

- Anbringen von Bodenmarkierungen in Wartebereichen
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Schüler, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- Steuerung des Verkehrs im Treppenhaus, v.a. wenn Schülergruppen dieses benutzen

#### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Anbringen von Spuckschutz an Schreibtischen
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Anwesenheit der Mitarbeiter im Büro ist auf zu erledigende Schreibtischarbeit zu beschränken.
- Eintritt durch Schüler, andere Personen in das Büro reglementieren. Diese sollen das Büro nur betreten, wenn sich das nicht vermeiden lässt.

## 7. Versammlungen und Meetings

- Reduzierung von Präsenzveranstaltungen (Versammlungen, Meetings) auf ein Minimum
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

## 8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter aus verschiedenen Bereichen kommt (z.B. Zeiterfassung, etc.)

## 9. Zutritt Schul-/OGTS- und MTB fremder Personen zu den Räumlichkeiten

- Zutritt Schul-/OGTS- und MTB fremder Personen (z.B. Eltern) auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten Schul-/OGTS- und MTB fremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren
- Information Schul-/OGTS- und MTB fremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

## 10. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle

## 11. Mensa

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Zurverfügungstellung von Hand-Desinfektionsmittel (Spender im Eingangsbereich)
- Zurverfügungstellung von Einweghandschuhen
- Regelmäßige Reinigung von Tischen
- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m während des Essens (Begrenzung der zur Verfügung stehenden Plätze)
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe bzw. Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands in der Warteschlange
- Eindecken der Tische Essensplätze mit Besteck
- Erweiterung der Essenszeiten
- MNS darf nur am Sitzplatz während des Essens abgenommen werden
- ggf. die Mensa schließen

## 12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Schulgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des bestehenden Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

## 13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Betreuungs- und Büroräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Einbindung des Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Mammendorf, 12.03.2021

Ort, Datum

T. Rottfuß

Unterschrift – Vorstand, Geschäftsführer/-in